



Markt Weidenbach
Landkreis Ansbach

10. Änderung des Flächennutzungsplanes

Im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
„Hackschnitzelanlage“



Begründung

Entwurf / Stand: 17.06.2024

Entwurfsverfasser:

Ingenieurbüro Heller GmbH



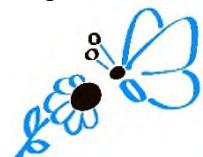
Bauleitplanung
Straßenbau
Abwasserbeseitigung/
Wasserversorgung
Vermessung/Geoinformation

M. Sc. Umweltplanung | B. Eng. Landschaftsarchitektur

Katja Meßlinger

Büro für Naturschutzfachliche Ausarbeiten
und Gartengestaltung

Bad Windsheimer Str. 19b,
D-91604 Flachslanden
☎ 0151 – 507 104 54,
e-mail: messlingerkatja@gmail.com



Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Zielsetzung der Planung	3
2.	Abgrenzung und Beschreibung des Gebietes.....	3
3.	Übergeordnete Planungen.....	4
4.	Inhalt der Flächennutzungsplanänderung.....	5
5.	Umweltbericht.....	5

1. Anlass und Zielsetzung der Planung

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan wird in einem Teilbereich geändert.

Die Änderung ist erforderlich, um den Flächennutzungsplan mit den Zielen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hackschnitzelanlage“ abzuleichen.

Im Rahmen der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung „Nahwärme“ bedarfsgemäß dargestellt.

In der Gemeinde Weidenbach ist der Aufbau eines Nahwärmennetzes vorgesehen. Hierzu wurde eine Nahwärmegenossenschaft gegründet. Die Hackschnitzelanlage ist auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.st. Nr. 845 Gemarkung Weidenbach geplant. Die Fläche liegt ca. 300 m nordwestlich von Weidenbach.

Mit der geplanten Hackschnitzelanlage kann ein Nahwärmennetz zu Versorgung von öffentlichen Einrichtungen wie die Schule und soweit technisch möglich das Rathaus und das angrenzende Baugebiet „Weidenbach West“ aufgebaut werden.

Zur planungsrechtlichen Sicherung der Heizanlage ist die Aufstellung eines Bebauungsplans im Regelverfahren einschließlich einer Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren erforderlich.

Durch die punktuelle Flächennutzungsplanänderung als vorbereitende Bauleitplanung kann Bauplanungsrecht für den erforderlichen Bau der Hackschnitzelanlage geschaffen werden.

2. Abgrenzung und Beschreibung des Gebietes

Das Plangebiet befindet sich ca. 300 m nordwestlich von Weidenbach.

Der Geltungsbereich umfasst einen Teilbereich des Flurstücks mit der Fl.-Nrn. 845 Gemarkung Weidenbach und hat eine Gesamtgröße von ca. 1,2 ha. Innerhalb des Geltungsbereichs wird sowohl die Fläche für die Versorgungsanlage als auch die Fläche für den erforderlichen naturschutzfachlichen Ausgleich festgesetzt.

Südlich grenzt die bestehende Hoffläche des Vorhabenträgers, östlich führt ein bestehender Wirtschaftsweg vorbei, von dem die Zufahrt zu dem Plangebiet vorgesehen ist.

Nördlich grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen und im Westen bestehende Gehölze, die unverändert erhalten bleiben.

3. Übergeordnete Planungen

3.1. Landes- und Regionalplanung

Die Marktgemeinde Weidenbach liegt im allgemein ländlichen Raum.

Folgende Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsprogrammes Bayern (LEP) und des Regionalplanes der Region Westmittelfranken (RP) sind für die vorliegende Planung relevant:

LEP 6.1.1 Sichere und effiziente Energieversorgung

- (Z) Die Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft mit Energie ist durch den im überragenden öffentlichen Interesse liegenden und der öffentlichen Sicherheit dienenden Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur sicherzustellen und hat klimaschonend zu erfolgen. Zur Energieinfrastruktur gehören insbesondere
- Anlagen der Energieerzeugung und -umwandlung,
 - Energienetze sowie
 - Energiespeicher.

LEP 6.2.1 Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien

(Z) Erneuerbare Energien sind dezentral in allen Teilläufen verstärkt zu erschließen und zu nutzen.

LEP 6.2.5 Bioenergie

(G) Die Potenziale der Bioenergie sollen nachhaltig genutzt werden.

(G) Auf eine nachhaltige, umweltverträgliche Erzeugung nachwachsender Energierohstoffe soll in allen Landesteilen hingewirkt werden. Das Zusammenwirken mit dem Freiraumschutz soll dabei besonders berücksichtigt werden.

RP (8) 6.2.1 Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien

(G) In der Region ist anzustreben, erneuerbare Energien, wie insbesondere Windkraft, direkte und indirekte Sonnenenergienutzung sowie Biomasse, im Rahmen der jeweiligen naturräumlichen Gegebenheiten der Regionsteile verstärkt zu erschließen und zu nutzen, sofern den Vorhaben öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

RP (8) 6.2.4 Bioenergie

6.2.4.1 (G) Der bedarfsgerechten und umweltschonenden Nutzung von Biomasse zur Energiegewinnung kommt in allen Teilen der Region besondere Bedeutung zu.

Mit dem geplanten Neubau einer Hackschnitzelheizung kann die ansässige Bevölkerung von Weidenbach mit Nahwärme versorgt werden.

Die Entwicklung der geplanten Hackschnitzelheizung, über welche die ansässige Bevölkerung mit Energie versorgt werden kann, trägt einen wichtigen Beitrag zu einer umweltverträglichen Energieversorgung.

Die Planung ist mit den regionalplanerischen und landesplanerischen Zielen vereinbar.

4. Inhalt der Flächennutzungsplanänderung

Im Bereich des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hackschnitzelanlage“ stellt der Flächennutzungsplan der Marktgemeinde Weidenbach landwirtschaftlich genutzte Flächen dar.

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes „Hackschnitzelanlage“ werden die landwirtschaftlichen Flächen mit der Fläche für Versorgungsanlagen überplant.

Die Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung „Nahwärme“ sowie die Randeingrünung werden bedarfsgerecht dargestellt.

Die Darstellungen der Teilflächennutzungsplanänderung entsprechen der Darstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hackschnitzelanlage“ der parallel zur Flächennutzungsplanänderung aufgestellt wird.

5. Umweltbericht

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt parallel zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hackschnitzelanlage“. Im Grunde genommen sind die infolge der Planung zu erwartenden Umweltauswirkungen dieselben, wie sie bereits im Umweltbericht zur Aufstellung des Bebauungsplanes dargestellt sind. Es wird daher auf den Umweltbericht des Bebauungsplanes verwiesen, der in wortgleicher Ausfertigung Bestandteil der Begründung ist.

Aufgestellt:

Herrieden, den 04.03.2024 / 17.06.2024

Ingenieurbüro Heller GmbH / Katja Messlinger

.....
(Unterschrift)